



## **INFORMATIONSBLATT ZUR MELDUNG FREIHEITSBESCHRÄNKENDER MASSNAHMEN GEMÄSS HEIMAUFG PER WEB-APPLIKATION**

Die neue WEB-Applikation bietet zahlreiche Vorteile für die Einrichtung. Diese und weitere Hinweise sind im Folgenden dargestellt:

- Zugangscodes und UserInnen:  
Die Einrichtungsleitung kann eine beliebige Anzahl von UserInnen benennen und für diese Login-Daten erhalten.
- Datenschutz:  
Da es sich um sensible BewohnerInnen/PatientInnendaten gemäß Datenschutzgesetz handelt, obliegt es – so wie bisher - der Einrichtungsleitung, den Datenschutz im Umgang mit Zugangsberechtigungen, UserInnen und Zugriffen auf die WEB-Applikation in ihrem Verantwortungsbereich zu beachten und die entsprechenden Datensicherheitsmaßnahmen zu setzen (siehe auch § 7 Abs 3 HeimAufG).
- Überblick über vorgenommene Meldungen:  
Die Einrichtung hat die Möglichkeit, jederzeit die an die Bewohnervertretung per WEB übermittelten Daten als Liste zur Verfügung zu haben und diese zur weiteren Bearbeitung auch in Excel zu exportieren. Diese Liste enthält die aktuell bestehenden Freiheitsbeschränkungen und kann auch auf die per WEB beendeten Freiheitsbeschränkungen der letzten 15 Monate (Beendigungsdatum) erweitert werden. So lässt sich jederzeit der Überblick über den aktuellen Meldungsstand Ihrer Einrichtung darstellen.
- Im neuen Websystem werden auch die bis zum 31.12.2015 übermittelten Daten der aktuell von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen Ihrer Einrichtung enthalten sein.
- Unverändert kann jede einzelne Meldung wie bisher gespeichert und/oder ausgedruckt werden.
- Manche größere Einrichtungen werden in der WEB-Applikation entsprechend der vorliegenden Abteilungen und Unterabteilungen abgebildet. Die Einrichtungsleitung hat daher auch jederzeit Überblick über die je Abteilung vorliegenden Meldungen.
- Aufhebungen und Verlängerungen können nun ohne neuerliche Eingabe der Beschränkungsdaten durch Aufrufen der Vornahmemeldung übermittelt werden.
- Ebenso bleiben einmal eingegebene Bewohnerstammdaten erhalten und müssen für eine weitere Meldung nicht neuerlich eingegeben werden.



## Was muss die Einrichtungsleitung tun, um die Login-Daten zu erhalten?

- Die neue WEB-Applikation ist über die Eingabe der URL <https://fbm.noelv.at> in die Adresszeile Ihres Browsers aufrufbar bzw. navigieren Sie über die Webseite [www.noelv.at](http://www.noelv.at) in das Register „Bewohnervertretung“ und scrollen Sie zu „Internetbasierte Meldung“.
- Um über die WEB-Applikation melden zu können, übermitteln Sie bitte per Post das von der Einrichtungsleitung unterzeichnete Anforderungsformular samt Datenschutzerklärung an die NÖLV-Bewohnervertretung. Sie können unter Verwendung dieses Formulars jederzeit weitere Login-Daten anfordern.
- Für jede genannte BenutzerIn wird von der Bewohnervertretung ein Loginzugang eingerichtet. Die Einrichtungsleitung erhält daraufhin per Post für jede genannte BenutzerIn ein Einmalpasswort.
- **WICHTIG:** Der erste Einstieg in die Webapplikation muss innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Einmalpassworts erfolgen. Beim ersten Einstieg in die WEB-Applikation wird das System die NutzerIn auffordern, ein neues Passwort einzugeben. Dieses ist ausschließlich der NutzerIn bekannt. Dieses Passwort gilt 6 Monate. Die NutzerIn wird vom System zeitgerecht aufgefordert ihr Passwort zu ändern.
- Sollte die NutzerIn das Passwort vergessen oder das Passwort ablaufen, ohne dass die NutzerIn ein neues Passwort vergeben hat, kann die Einrichtungsleitung schriftlich mittels Formular ein neues Passwort anfordern (Anhang 2).
- Möchten Sie eine NutzerIn sperren oder löschen lassen (zB weil die MitarbeiterIn nicht mehr in Ihrer Einrichtung arbeitet), informieren Sie bitte umgehend mittels Formular die Bewohnervertretung. Sie bekommen daraufhin von der Bewohnervertretung ein Bestätigungsschreiben, dass die/der NutzerIn gelöscht wurde.
- Bitte beachten Sie insbesondere den Datenschutzhinweis zum Umgang mit den Ihnen vom WEB-System zur Verfügung stehenden sensiblen Daten in Ihrer Einrichtung.